

ÖFFENTLICHES VERFAHRENSVERZEICHNIS

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4e BDSG auf Antrag verfügbar zu machen hat. Diese Informationen haben wir im Folgenden entsprechend für Sie verdichtet und zusammengefasst.

Name der verantwortlichen Stellen

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH
TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH
Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH

Geschäftsführung/Leiter der verantwortlichen Stellen

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Jürgen Funke

Beauftragte Leiter der Datenverarbeitung

DV-Infrastruktur: Alireza Afshar
SAP-Anwendungen: José Gutiérrez
GIS-Anwendungen: Ralf Bisinger

Anschrift der verantwortlichen Stellen

Oberurseler Straße 55-57
61440 Oberursel

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Versorgung der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes, der Industrie, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Wasser sowie der Betrieb von Bädern. Die Aufnahme weiterer Betriebszweige, z.B. Elektrizität, Gas, Wärme, Abwasserentsorgung ist zugelassen.

Die Gesellschaft soll auch im Interesse der örtlichen Gemeinschaft sicherstellen, dass die an das örtliche Gasversorgungsnetz angeschlossenen Einwohner und Gewerbetreibenden in Oberursel zuverlässig mit Gas versorgt werden.

Betroffene Personengruppen, Daten oder Datenkategorien

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter *Zweckbestimmung der Datenerhebung* genannten Zwecke erforderlich sind. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, in welchem Verfahren und bei welchem Unternehmen möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

Öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern.

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind.

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG, die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden.

Externe Stellen, die an der Erfüllung von Geschäftsprozessen beteiligt sind.

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden diese nach Abschluss des Auftrages gelöscht oder wenn die unter *Zweckbestimmung der Datenerhebung* genannten Zwecke entfallen sind.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb EU/EWR)

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.